

Anmeldung der Eheschließung



Vorzulegende Unterlagen / Nachweise zur Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung der Eheschließung erfolgt ausschließlich beim Wohnsitzstandesamt, also dem Standesamt in dessen Bezirk / Gebiet mindestens eine Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt / Wohnsitz hat.

Die Anmeldung ist **frühestens 6 Monate vor der Eheschließung** möglich.

Die Eheschließung kann vor jedem Standesamt in Deutschland erfolgen.

Die Unterlagen werden dann vom Standesamt des Wohnsitzes an das Standesamt der Eheschließung übermittelt.

Beispiel:

Ehegatte 1 wohnhaft in Bonn, Ehegatte 2 wohnhaft in Köln.

Die Eheschließung soll aber in Odenthal (im Dezember) stattfinden.

Die Anmeldung erfolgt (ab Juni möglich) entweder beim Standesamt in Bonn oder in Köln.

Dem Standesamt Odenthal werden die Unterlagen dann vom Standesamt Bonn oder Köln übermittelt.

Folgende Unterlagen / Nachweise sind zur Anmeldung vorzulegen:

Person ist ledig, deutsche Staatsangehörigkeit

- begl. Ausdruck aus dem Geburtenregister (Geburtsstandesamt), **nicht älter als 6 Monate**
- erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (Bürgerbüro),
- gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Person ist geschieden/verwitwet, deutsche Staatsangehörigkeit

- begl. Ausdruck aus dem Geburtenregister (Geburtsstandesamt), **nicht älter als 6 Monate**
- erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (Bürgerbüro),
- begl. Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (Standesamt Eheschließung),
- gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Person ist ledig, deutsche Staatsangehörigkeit, es existieren bereits gem. Kinder

- begl. Ausdruck aus dem Geburtenregister (Geburtsstandesamt), **nicht älter als 6 Monate**
- erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (Bürgerbüro),
- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder, in der beide Partner eingetragen sind,
- gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Wenn bei einem der Verlobten ein Auslandsbezug besteht, z.B. ausländische Staatsangehörigkeit, im Ausland geboren oder geschieden, sollten Sie sich per E-Mail erkundigen, welche Unterlagen für die Anmeldung erforderlich sind.

Alle Unterlagen / Nachweise sind ausschließlich im Original vorzulegen!

Ungeachtet der genannten Aufzählungen können in Einzelfällen weitere Unterlagen / Nachweise notwendig werden.

Anmeldung der Eheschließung



Dolmetscher/in

Ist eine Person der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist sowohl zur Anmeldung der Eheschließung als auch zur Eheschließung selbst ein/e Dolmetscher/in mitzubringen.

Dies gilt auch für die Trauzeugen während der Eheschließung. Dolmetschen kann jede Person, die volljährig ist und beide Sprachen beherrscht.

Auch der/die Dolmetscher/in muss sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Trauzeugen

Eine Mitwirkung von Trauzeugen ist seit dem 01.07.1998 **nicht mehr erforderlich**. Auf Wunsch kann/können jedoch ein oder max. zwei Trauzeuge/n angegeben werden. Die Trauzeugen müssen mind. 16 Jahre sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Namensführung

Die Ehegatten können einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) führen. Zum Ehenamen kann der Geburtsname des Mannes/der Frau oder der jeweilige aktuelle Familienname bestimmt werden.

Treffen die Ehegatten keine Bestimmung zum Ehenamen, so behält jeder Ehegatte den von ihm/ihr zur Zeit der Eheschließung geführten Namen.

Eine Erklärung zum Ehenamen ist jederzeit nach der Eheschließung möglich und an keine Frist gebunden.

Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen. Weitere Auskünfte erteilt das Standesamt.

Kontakt

Standesamt Odenthal

Bergisch Gladbacher Straße 2

51519 Odenthal

02202 / 710-113

standesamt@odenthal.de

Raum: Erdgeschoss

Ungeachtet der genannten Aufzählungen können in Einzelfällen weitere Unterlagen / Nachweise notwendig werden.